



- Beschluss -

Einbringer

60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Hauptausschuss	22.06.2020	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	02.07.2020	ungeändert beschlossen

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet Steinbeckervorstadt in Greifswald (Vorkaufssatzung Steinbeckervorstadt)

Beschluss:

1.
Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt das Prüfergebnis der Verwaltung zum Bürgerschaftsbeschluss BV-P/07/0079-01 vom 16.12.2019 „Vorkaufsrechtssatzung Steinbeckervorstadt“ unter 1. der Sachdarstellung dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis.

2.
Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das Gebiet der Steinbeckervorstadt in Greifswald die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) **gemäß Anlage 1** nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	19	0

Anlage 1

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet
Steinbeckervorstadt in Greifswald (Vorkaufssatzung
Steinbeckervorstadt) öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft